

Sitzungsvorlage Nr. VII/819
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 19.03.2009**Rat** 26.03.2009

Betreff: 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick
(Bereich "Eichenkamp III")
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 3.027,36 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 53/09.001 – Räumliche Planung
und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/819 beigelegten Abgrenzungsplan zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Sachverhalt:

Im Ortsteil Osterwick ist derzeit kein ausreichendes Gewerbeflächenangebot mehr vorhanden. Um auch weiterhin ein qualitatives und quantitatives Gewerbeflächenangebot für die Existenzgründung und Akquisition von Unternehmen vorhalten zu können, sind hierfür entsprechende planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbegebiet“

erforderlich. Die Änderung gilt vorbereitend für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp III“ als nachgeordnetem Bauleitplan.

Der Bereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im südwestlichen Eckbereich der L 571/K32, angrenzend an die bereits vorhandenen Gewerbegebietsflächen „Eichenkamp“ und „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick.

Der Abgrenzungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Die dazugehörige Begründung nebst Umweltbericht kann aus zeitlichen Gründen voraussichtlich erst zur Ausschusssitzung zur Kenntnis gegeben werden.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, fertigt zzt. den Änderungsentwurf und wird diesen in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Zur Einleitung des hierfür erforderlichen formellen Planänderungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Übersichtsplan